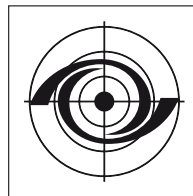


Medikamentenanwendung (Avastin) zur Verbesserung der Glaukomchirurgie

An alle Versicherten der gesetzlichen
Krankenkassen und Ersatzkassen



PROF. DR. DR. BERNHARD LACHENMAYR
PD DR. LUKAS REZNICEK
DR. BERNHARD BUCHBERGER

FACHÄRZTE FÜR AUGENHEILKUNDE
PRAXISKLINIK
AMBULANTER OP

Bei Ihnen ist die Durchführung einer glaukomchirurgischen Maßnahme geplant (z.B. Trabekulektomie mit oder ohne Mitomycin C, Revisionsoperation, Needling mit oder ohne Mitomycin C, Implantation eines Baerveldt- oder eines Ahmed-Valve-Implantats). Um den Abfluss, der durch diese Maßnahme erzielt werden soll, und um den Augendruck nachhaltig zu senken und zu stabilisieren, hat sich in den letzten Jahren eine neue Therapiemöglichkeit etabliert, welche auch durch erste Studien zunehmend eindrucksvoll belegt wird.

Es handelt sich um die Anwendung von Medikamenten, welche die Gefäßeinwucherung in dem Abflussbereich bremsen. Diese Medikamente werden in der Augenheilkunde seit vielen Jahren mit gutem Erfolg bei der sogenannten altersbedingten Makuladegeneration (AMD) als intravitreale Injektionen (IVOM) angewendet. Im Rahmen der Glaukomchirurgie erfolgt die Eingabe nicht intraokular, sondern durch Injektion in den Abflussbereich am Ende des Eingriffes. Dadurch wird das Einwuchern von Gefäßen behindert, der Abfluss kommt besser in Gang und bleibt länger offen. Dieses Medikament ist in Deutschland noch nicht offiziell für diese Anwendung zugelassen (off-label-use). Die in international publizierten Studien, die von den zuständigen Ethikkommissionen genehmigt worden waren, haben aber sehr eindrucksvoll gezeigt, dass durch die Anwendung von Avastin **im Rahmen der Glaukomchirurgie** eine deutliche Verbesserung der Langzeitprognose zu erzielen ist.

Wir möchten Ihnen diesen positiven Effekt natürlich zukommen lassen und bieten Ihnen an, dass wir eine Avastininjektion am Ende des Eingriffes durchführen, von der Sie selbst keinerlei Nebenwirkungen oder Unannehmlichkeiten erfahren. Die Kosten für das Medikament dafür müssen Sie allerdings selbst übernehmen, sie belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von Euro 60,00 (inklusive MwSt.). Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie letztlich auch im Sinne Ihres eigenen Operationsergebnisses dazu einwilligen und uns Ihr Einverständnis erteilen, dieses Medikament anzuwenden und die dafür anfallenden Kosten übernehmen.

Prof. Dr. Dr. B. Lachenmayr
PD Dr. L. Reznicek